

Deutschland-Kirchzarten: Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen

OJ S 189/2023 02/10/2023

**Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Kirchzarten
Postanschrift: Talvogtei 12
Ort: Kirchzarten
NUTS-Code: DE132 Breisgau-Hochschwarzwald
Postleitzahl: 79199
Land: Deutschland
E-Mail: gemeinde@kirchzarten.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.kirchzarten.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Neuausrichtung und Entwicklung Bauhof Kirchzarten

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71321000 Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand des Verfahrens sind Planungsleistungen der technischen Ausrüstung HLS (Anlagengruppen 1, 2, 3 und 7) nach HOAI 2021 für die Neuausrichtung und Entwicklung des Bauhofs Kirchzarten.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71321200 Heizungsplanung, 71321300 Beratung im Bereich Sanitärinstallation, 71321400 Beratung im Bereich Belüftung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE132 Breisgau-Hochschwarzwald
Hauptort der Ausführung: Kirchzarten

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand des Verfahrens sind Planungsleistungen der technischen Ausrüstung HLS nach HOAI 2021 für die Neuausrichtung und Entwicklung des Bauhofs Kirchzarten.

Der Bauhof der Gemeinde Kirchzarten setzt sich derzeit aus insgesamt vier Bauten unterschiedlicher Größe und Typologie zusammen. Die ungünstige Positionierung der Gebäude auf dem dreiseitig umbauten Grundstück innerhalb des Gewerbegebietes führt aktuell zu großen Einschränkungen in den betrieblichen Abläufen.

Eine Ertüchtigung der bestehenden Gebäude ist energetisch und ökonomisch nicht sinnvoll. Die Neustrukturierung des Bauhofes sieht auf Grundlage der vom Architekturbüro harter + kanzler & partner erstellten Machbarkeitsstudie vor, die bestehenden Gebäude abschnittsweise zurückzubauen und den Neubau in 2 Bauabschnitten im laufenden Betrieb, mit folgenden Gebäuden zu realisieren. Der städtebauliche Entwurf ist dabei zwingend umzusetzen und das Vorentwurfskonzept in der Planung fortzuführen.

Gebäude 1: Verwaltungs- und Sozialgebäude

Gebäude 2: Werkstatthalle

Gebäude 3: Gärtnerei, Fahrzeug- und Lagerhalle

Gebäude 4: Überdachter Freibereich

Bauabschnitt 1a

=====

Im Bauabschnitt 1a soll der Verwaltungstrakt mit TG-Rampe, die Hofzufahrt sowie die Lagerhalle straßenseitig gebaut werden. Vorab muss hierzu die zentralliegende Hallenkonstruktion zurückgebaut werden. Bis zur Realisierung der weiteren Etappen, ist aufgrund des Verbleibs des Schlosserwerkstattgebäudes mit einer erschwerten Zufahrt zu rechnen.

Südlich, im Bereich des bestehenden Waschplatzes, ist für dessen Betrieb der Ölabscheider zu erneuern. In den weiteren Bauabschnitten werden die neue Waschhalle sowie der überdachte Außenwaschplatz an diesen angeschlossen.

Bauabschnitt 1b

=====

Schreinerei und Schlosserei. Die ehemalige Schreinereihalle wird unmittelbar vor Beginn des 2. Bauabschnittes rückgebaut. Sie wird temporär als Lager und Fahrzeughalle genutzt.

Bauabschnitt 2

=====

Kfz-Werkstatt und Waschhalle

Geplante Gesamtkosten der Maßnahme (KG 300+400)

=====

Bauabschnitt 1a: ca. 2.330 TEUR netto

Bauabschnitt 1b: ca. 1.130 TEUR netto

Bauabschnitt 2: ca. 4.750 TEUR netto

Vorläufige Zeitschiene

=====

Beginn Planungsphase Januar 2024 bis Mai 2024 für BA 1a/1b und 2 bis LPH 3

LPH 4 – 7 für BA 1a und 1b ab Juni 2024 (Baubeschluss)

Einreichung Bauantrag für BA 1a/1b bis Juli 2024

Beginn Bauphase BA 1a/1b ca. März 2025

Bauzeit BA 1a/1b ab Februar 2025 bis Sommer 2026

Baubeginn BA 2 noch offen – soll optional beauftragt werden

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Planung der technischen Ausrüstung HLS in den Leistungsphasen 1 bis 9 gem. § 55 HOAI, sowie die Überwachung der Mängelbeseitigung in Leistungsphase 9 als besondere Leistung.

Es soll eine stufenweise Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen erfolgen. Mit Abschluss des Vertrages für die Planung der technischen Ausrüstung HLS erfolgt die Beauftragung sukzessive optional wie folgt:

Leistungsphasen 1 bis 3 für die BA 1a, 1b und 2

Leistungsphase 4 bis 9 sowie die besondere Leistung Mängelbeseitigung in Leistungsphase 9 für BA 1a und 1b

Ob der BA 2 zur Ausführung kommt, ist noch nicht entschieden. Der BA 2 soll ggf. zu einem späteren Zeitpunkt separat beauftragt und abgerechnet werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Leistungsphasen besteht nicht. Dies gilt sowohl für BA 1a und BA 1b sowie BA 2.

Das Verfahren erfolgt im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb (gemäß § 119 Abs. 5 GWB i. V. m. §§ 14 Abs. 3 Nr. 2, 17 Abs. 1, 74 VgV).

Das zweistufige Verfahren beinhaltet den öffentlichen Teilnahmewettbewerb (1. Stufe: Auswahlphase) und die Verhandlungsphase (2. Stufe: Angebotsabgabe und Verhandlungsgespräche).

In der ersten Stufe (Teilnahmewettbewerb und Auswahlphase) ist lediglich der Teilnahmeantrag (Bewerbung) zusammen mit den geforderten Erklärungen und Unterlagen zum Nachweis der Eignung einzureichen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, welche Unternehmen die Eignungsanforderungen erfüllen und für die 2. Stufe ausgewählt werden.

In der zweiten Stufe (Angebots- und Verhandlungsphase) werden die zu den Verhandlungsgesprächen eingeladenen Unternehmen aufgefordert, zunächst ein erstes unverbindliches Angebot und im Anschluss an die Verhandlungsgespräche ein überarbeitetes finales Angebot einzureichen.

Die Entscheidung über den Zuschlag erfolgt auf Basis der Verhandlungsgespräche und den Erstangeboten und den finalen Angeboten nach den vorher festgelegten Zuschlagskriterien. Die Auftraggeberin behält sich vor, auf Grundlage der Erstangebote den Auftrag zu vergeben bzw. die Wertung vorzunehmen (§ 17 Abs. 11 VgV).

Den nicht berücksichtigten Unternehmen im Auswahlverfahren (1. Stufe) und in der Verhandlungsphase (2. Stufe) werden die Gründe für die Nichtberücksichtigung mitgeteilt. Für die Erstellung der Bewerbungen und Angebote bzw. die Teilnahme am Verfahren werden keine Kosten erstattet.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Es soll eine stufenweise Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen erfolgen. Mit Abschluss des Vertrages für die Planung der technischen Ausrüstung HLS erfolgt die Beauftragung sukzessive optional wie folgt:

Leistungsphasen 1 bis 3 für die BA 1a, 1b und 2

Leistungsphase 4 bis 9 sowie die besondere Leistung Überwachung der Mängelbeseitigung in Leistungsphase 9 für BA 1a und 1b

Ob der BA 2 zur Ausführung kommt, ist noch nicht entschieden. Der BA 2 soll ggf. zu einem späteren Zeitpunkt separat beauftragt und abgerechnet werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Leistungsphasen besteht nicht. Dies gilt sowohl für BA 1a und BA 1b sowie BA 2.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 149-475529](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1. Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die Abgabe kann ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal erfolgen. Hierzu ist eine kostenfreie Registrierung auf dem Vergabeportal erforderlich bzw. eine Anmeldung mit der bereits vorhandenen Kennung.

Eine Abgabe in Papierform, per E-Mail oder Fax ist nach den Vergabebestimmungen nicht zulässig.

Mit dem Teilnahmeantrag sind die Unterlagen zum Nachweis der Eignung einzureichen bzw. entsprechende Angaben zu machen. Wertungsrelevante Nachweise und Angaben sind zwingend mit dem Teilnahmeantrag einzureichen und können nicht nachgereicht werden. Weitere Unterlagen über die verlangten Erklärungen, Nachweise und Referenzen hinaus sind nicht erwünscht und werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Die Unterzeichnung des Antrags kann entweder mit qualifizierter oder fortgeschrittener Signatur oder in Textform nach § 126b BGB zu erfolgen, dies gilt als Unterschrift für alle Anlagen. Für die Unterschrift in Textform ist nur der Name des Bewerbenden, der das Angebot bzw. den Teilnahmeantrag einreicht, an der dafür vorgesehenen Stelle in den Unterlagen anzugeben. Eine elektronische Signatur ist grundsätzlich nicht erforderlich. Enthalten die Teilnahmeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er den Auftraggeber vor Abgabe der Bewerbung darauf hinzuweisen.

Fragen sind in Textform bis spätestens 22.08.2023, 12:00 Uhr über das Vergabeportal unter "Bieterkommunikation" an die Vergabestelle einzureichen. Die Fragen werden in Abhängigkeit von der technischen und/oder (vergabe) rechtliche Komplexität baldmöglichst beantwortet. Die entsprechenden Antworten werden im Bereich „Vergabeunterlagen“ eingestellt und sind für alle Bewerber einsehbar. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Informationen bei der Erstellung Ihres Angebots berücksichtigt werden.

Auskünfte und Informationen werden nur im Falle einer vorherigen Registrierung an die E-Mail-Adresse versandt, die Sie bei der Registrierung im System hinterlegt haben. Wir empfehlen Ihnen daher eine Registrierung mit einer zentralen E-Mail-Adresse bzw. eine Vertretungsberechtigung einzurichten. Vom Teilnehmer ist sicherzustellen, dass bei einer Registrierung eine gültige E-Mail-Adresse hinterlegt ist.

Weitere Informationen zur Bedienung des Systems finden sich im Vergabeportal im Bereich „Bedienungsanleitungen“.

Bei Fragen zur Bedienung des Systems können Sie sich gerne an die technische Hotline von subreport wenden: 0221 985 78-0.

Es ist beabsichtigt für die 2. Stufe des Verfahrens folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen: Mustervertrag über HOAI-Leistungen, Grobkostenermittlung harter + Kanzler & Partner, Zuschlagskriterien und weiterer Ablauf des Verfahrens

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219268732

Fax: +49 7219263985

Internet-Adresse: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren ist nach § 160 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen -GWB- unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nummer 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- Auf die grundsätzlichen Regelungen zu Nachprüfungsverfahren in den §§ 155 - 184 GWB wird verwiesen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium
Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219268732

Fax: +49 7219263985

Internet-Adresse: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

27/09/2023